



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

54

Jugendförderplan 2001

54

Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Übernahme von Planungskosten für einen Teil des aufzustellenden Bebauungsplanes B-J 29 „Felsenkeller/ Rathenaustraße“

54

Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

54

Neubesetzung des Beirates der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft

54

Abberufung/Neuberufung sachkundiger Bürger

55

Öffentliche Bekanntmachungen

55

Ausschusssitzungen

55

Öffentliche Ausschreibungen

55

Unbebautes Grundstück Am Geißberg / Pennickental

55

Mehrfamilienhaus Lutherstraße 67

55

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

56

SB Liegenschaften

56

Beschlüsse des Stadtrates

Jugendförderplan 2001

- beschl. am 20.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/18/0446

1. Die Fortschreibung des Jugendförderplanes der Stadt Jena für 2001 wird mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 2.452.330 DM bestätigt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Jugendförderplan festgeschriebenen Maßnahmen zu realisieren.

Begründung:

Jugendarbeit als gesetzliche Pflichtaufgabe wird im SGB VIII benannt. Die §§ 11 - 15 weisen diese als Leistungen der Jugendhilfe aus. Im § 11 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 26. Juni 1990, geändert am 15. März 1996, zuletzt am 29.05.1998, sind die Ziele der Kinder- und Jugendarbeit festgelegt.

Das Land Thüringen hat in dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe Ausführungsgesetz (KJHAG) vom 12. Januar 1993 mit Änderungen vom 16.12.1996 eine Untersetzung der Förderung von Angeboten und Aufgaben der Jugendarbeit konkret in den §§ 16 und 17 formuliert. Hier ist die ausreichende Bereitstellung der notwendigen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen für die Jugendarbeit und die Unterstützung/Förderung der Jugendverbände und Jugendinitiativen mit demokratischer Organisationsstruktur verankert.

Weiterhin schreibt § 16 KJHAG die Erarbeitung eines Jugendförderplanes durch den öffentlichen Träger fest, der jährlich zu überprüfen ist.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 01.11.2000 dem Stadtrat zu empfehlen, den Jugendförderplan 2001 in der vorliegenden Fassung zu bestätigen.

Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Übernahme von Planungskosten für einen Teil des aufzustellenden Bebauungsplanes B-J 29 „Felsenkeller/Rathenaustraße“

- beschl. am 24.01.2001, Beschl.-Nr. 01/01/20/0479

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird und den Vertrag zu unterschreiben.

Begründung:

Die Stadt beabsichtigt, in enger Abstimmung mit der LEG, das Gelände der früheren städtischen Brauerei zu entwickeln und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Auf Grund der Haushaltssituation der Stadt hat die LEG der Stadt angeboten, einen Teil des Bebauungsplanes für das vorgesehene Gelände auf ihre Kosten zu erarbeiten.

Die Planungskosten für die Ausarbeitung des Grünordnungsplanes hat vereinbarungsgemäß die Stadt übernommen.

Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

- beschl. am 24.01.2001, Beschl.-Nr. 01/01/20/0480

Die Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Jena - Rahmenplan für den Zeitraum 2002 bis 2006 - wird bestätigt.

Begründung:

Entsprechend dem Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Thür. ÖPNVG) vom 8. Dezember 1995 haben die Aufgabenträger des ÖPNV für ihren Zuständigkeitsbereich Nahverkehrspläne aufzustellen. Die Stadt Jena ist Aufgabenträger für den ÖPNV mit Straßenbahn und Omnibussen.

Der derzeitige Nahverkehrsplan der Stadt Jena (Rahmenplan einschließlich Investitions- und Finanzierungsplan) wurde für den Zeitraum von 1997 - 2001 erarbeitet. Im Jahr 2001 ist die Nahverkehrsplanung für die weitere Entwicklung des ÖPNV der Stadt fortzuschreiben und festzulegen.

Die Vorlage eines aktuellen Nahverkehrsplanes beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur bildet die Grundlage für die Erteilung von Liniengenehmigungen des städtischen Nahverkehrsbetriebes - Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH - und ist Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen des Landes zu den Betriebskosten und Investitionen.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Zeitraum 2002 - 2006 ist durch einen Stadtratsbeschluss (Ende 2001) rechtskräftig zu bestätigen.

Die Zwischenergebnisse der Planung zum zukünftigen ÖPNV-System werden den politischen Gremien vorgestellt.

Die benötigten finanziellen Planungsmittel in Höhe von 60 TDM sind im Ansatz zum Verwaltungshaushalt 2001 eingestellt.

Neubesetzung des Beirates der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft

- beschl. am 24.01.2001, Beschl.-Nr. 01/01/20/0484

Der Oberbürgermeister weist die Geschäftsführung der Technischen Werke Jena GmbH auf der nächsten Gesellschafterversammlung an, Herrn Dr. Holger Glaeske als Mitglied des Beirates der Jenaer Nahver-

kehrsgesellschaft mbH abuberufen und Herrn Werner Drescher anstelle des bisherigen Mitgliedes in den Beirat zu berufen.

Begründung:


Herr Dr. Holger Glaeske, bisheriges Mitglied im Beirat der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft, hat im Dezember 2000 berufsbedingt seine Mitgliedschaft im Beirat niedergelegt.

Abberufung/Neuberufung sachkundiger Bürger

- beschl. am 24.01.2001, Beschl.-Nr. 01/01/20/0485

Die Abberufung von Prof. Dr. Joachim Leykauf und die Neuberufung von Matthias Kaufmann als sachkundige Bürger im Stadtentwicklungsausschuss wird beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>Öffentliche Bekanntmachung - Ausschusssitzungen -</p>
<p>Am 27.02.2001, 18 Uhr, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Situation Schulspeisung - Pieck-Denkmal <p>Der Ausschussvorsitzende</p>
<p>Am 01.03.2001, 17 Uhr, findet im Plenarsaal, Rathaus, die Sitzung Nr. 7/2001 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Abwägungsbeschluss B-Plan „Camsdorfer Ufer, Teil I“: Aufhebung des zugehörigen Aufstellungsbeschlusses vom 20.01.1999 und Weiterführung der Planung ohne förmliches Verfahren - Abwägung Planfeststellungsverfahren Anbindung Gewerbegebiet Göschwitz - Berichtsvorlage Finanzierungsuntersuchung ÖPNV in Thüringen - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung
- Immobilienverkäufe -

Die Stadt Jena schreibt das nachstehende Grundstück zum Verkauf aus:

Unbebautes Grundstück Am Geißberg / Pennickental

Das Grundstück besteht aus den Flurstücken 82 und 83/2 der Gemarkung Wöllnitz, Flur 4. Es hat eine Gesamtgröße von 531 m². Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt 150.000,- DM.

Das Grundstück ist bebaubar nach § 34 (2) BauGB i.V.m. § 3 BauNVO und § 34 (1) BauGB i.V.m. der rechtskräftigen Innenbereichssatzung Wöllnitz.

Die Kompaktkläranlage am östlichen Rand des Grundstückes wird nach Anschluss des Stadtteils Wöllnitz an die zentrale Abwasserleitung auf Kosten der Stadtwerke entfernt.

Die Stadt Jena und die private Erbgemeinschaft schreiben das folgende Grundstück zum Verkauf aus:

Mehrfamilienhaus Lutherstraße 67

Lage:	Gemarkung Jena, Flur 2, Flurstück 348
Größe:	296 m²
Baujahr:	um 1895
Gebäudenutzfl.:	239 m²
Mietverhältnisse:	EG und II. OG: Zeitmietverträge, 1. OG unbefristeter Mietvertrag, DG ab 1.3.01 leerstehend
Mindestgebot:	145.000,- DM (ermittelter Verkehrswert)

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493083 und 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte **bis zum 15.03.2001** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena.

Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung „Am Geißberg“ bzw. „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung „Lutherstraße 67““ sowie Ihrem Absender versehen ist. Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena



Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena beabsichtigt im Rahmen des forstlichen Wegebaus auf dem Wege der Beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb, folgende Leistungen zu vergeben:

- Bankette fräsen mit seitlicher Verteilung des Fräsgutes
- vorhandene Wege mittels Steinbrecher auffräsen, gelöstes Material brechen und mischen
- Grobplanum der Wegtrasse je nach Geländegegebenheiten mit einseitigem Wegeprofil bzw. Dachprofil herstellen
- Grabenmulden herstellen
- Vorprofilieren des Rohplanums
- Verdichten des Planums
- Einbau und Liefern der

- Tragschicht	45/150 (Körnung)
- Verschleißschicht	0/45 (Körnung)
- Deckschicht	0/11 (Körnung)
- profilieren und verdichten der jeweils einzubauenden Schichten
- Wasserdurchlässe verlegen (in der Regel NW 300 mm Beton) inkl. sämtlicher Randarbeiten
- Befestigung der Ein- und Ausläufe aus Naturstein / Trockenmauer
- Anlegen LKW befahrbarer Wendeplätze in äquivalenter Bauweise

Aufgrund der vorgegebenen Auflagen, die sich aus naturschutzfachlichen Belangen ergeben, ist im gesamten Stadtforstbereich ausschließlich einheimisches Material -Kalkschotter- für forstliche Wegebaumaßnahmen zu verwenden. Darüber hinaus wird zur Einsparung von Material und der Minimierung von zu entsorgendem Aushub der Einsatz eines Steinbrechers gefordert.

Voraussichtliche Ausführungszeit: für die Kalenderjahre 2001  2004, jeweils Mai  Oktober

Die Bewerbungen zur Teilnahme am öffentlichen Wettbewerb sind **bis zum 15.03.2001** (Posteingang) im Garten- und Friedhofsamt der Stadtverwaltung Jena, PF 100 338, 0 77 03 Jena einzureichen.

Den Bewerbungen sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 hinzuzufügen:

- Auflistungen von ausgeführten Leistungen des Bewerbers, die mit der zu vergebenden Leistung - Forstwegebau - vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bewerber für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- die Eintragung des Bewerbers in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis

Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht. Bei Nichtberücksichtigung der Bewerbung erfolgt keine besondere Absage.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im Denkmal- und Sanierungsamt der Stadtverwaltung Jena ist kurzfristig die Stelle

SB Liegenschaften

im Angestelltenverhältnis mit **0,75 VbE** (30 Std. wö.)
Vergütung erfolgt nach BAT-O, TV Techniker: VbI

befristet für 1 Jahr zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Erarbeitung von Planunterlagen für Sanierungsgebiete
- Herstellung von Kopien und Montagen sowie weitere Zeichenarbeiten
- Erarbeitung von Grundstücks- und Eigentümerlisten
- Laufende Bearbeitung von Liegenschafts- und Grundbuchangelegenheiten
- Vertretung der Haushaltssachbearbeiterin

Nachfolgende Anforderungen werden an den / die Bewerber/in gestellt:

- abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise als Bürokauffrau/mann
- Qualifikation als technischer/e Zeichner/in/Teilkonstrukteur/in
- nachweisbare Kenntnisse im Liegenschafts- und Katasterwesen

Wenn Sie zu dem noch gewöhnt sind selbstständig zu arbeiten und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft mitbringen, dann reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **02.03.2001** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, 07743 Jena, Am Anger 15, Zimmer 9, ein.

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen aus verwaltungstechnischen Gründen keine Mappen und Hefter zu verwenden.

Stadt Jena